

Bundesamt für Verkehr BAV
Abteilung Finanzierung
CH - 3003 Bern

per E-Mail an:
konsultationen@bav.admin.ch

Bern, 1. März 2022
bettina.meury@voev.ch

Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage

Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und Bundesbeschluss des Zahlungsrahmens für die Förderung des begleiteten alpenquerenden kombinierten Verkehrs

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung und Möglichkeit zur Stellungnahme zur «Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes (GVVG) und zum Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des begleiteten alpenquerenden kombinierten Verkehrs» bedanken wir uns sehr.

Der Bundesrat beantragt die Finanzierung einer befristeten Weiterführung des Angebots der Rollenden Landstrasse bis Ende 2028 inkl. Beteiligung an den Liquidationskosten im Folgejahr. Der Verband öffentlicher Verkehr VöV unterstützt diese Vorschläge zur Verlängerung der finanziellen Förderung der Rollenden Landstrasse (Rola) für den Zeitraum 2024-2028 inkl. Beiträge an die Liquidation der RAlpin AG voll und ganz.

Die Rola ist heute ein sinnvolles Ergänzungsprodukt für nicht-kranbare Sattelaufleger, welches jährlich 80'000 bis 100'000 Lastwagen auf die Schiene verlagert. Eine ersatzlose Streichung der Rola ab 2028 ohne Anschlusslösung führt aus unserer Sicht jedoch zu einer Rückverlagerung auf die Strasse. Es braucht deshalb eine Strategie und Massnahmen, wie diese Rückverlagerung verhindert werden kann. Um das politische Verlagerungsziel zu erreichen, erscheint es uns neben anderen, im Verlagerungsbericht 2021 aufgezeigten Massnahmen besonders sinnvoll, Anreize zu schaffen, damit Transportunternehmen in kranbare Sattelaufleger und Wechselbrücken investieren, um den unbegleiteten kombinierten Verkehr nutzen zu können.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Erwägungen für die Weiterentwicklung der Verlagerungspolitik. Für Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Ueli Stückelberger
Direktor



Philipp Wegmüller
Präsident der Kommission Güterverkehr